

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An den
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Datum 30.11.2012

Seite 1 von 8

Aktenzeichen:

31.02. - W

bei Antwort bitte angeben

Herr Getzke

Zimmer: 299/10

Telefon:

0211 475-2754

Telefax:

0211 475-2488

holger.getzke@

brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

mit Schreiben vom 14.11.2012 haben Sie gemäß § 6 Abs. 3
Stärkungspaktgesetz die Fortschreibung des städtischen
Haushaltssanierungsplans 2012-2021 für das Haushaltsjahr 2013
vorgelegt.

**Die beantragte Genehmigung der am 12.11.2012 vom Rat der Stadt
Wuppertal beschlossenen Fortschreibung des Haushalts-
sanierungsplans 2012-2021 für das Jahr 2013 wird hiermit erteilt.**

**Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssanierungs-
zeitraum liegt bei der Stadt Wuppertal. Sollten sich die Prognosen
der Haushaltsplanung oder die Annahmen der Wirkungen der im
Haushaltssanierungsplan beschlossenen Konsolidierungs-
maßnahmen nicht realisieren und die Ziele des
Haushaltssanierungsplanes dadurch gefährdet werden, muss die
Stadt Wuppertal unverzüglich entsprechende Kompensations-
maßnahmen ergreifen.**

I. Begründung:

Die Stadt Wuppertal nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat
die Bezirksregierung Düsseldorf den Haushaltssanierungsplan der Stadt

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoraplatz/Klever Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Heilaba

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED

Bezirksregierung Düsseldorf



Wuppertal genehmigt. Die Doppelhaushaltssatzung 2012 / 2013 der Stadt Wuppertal ist daraufhin veröffentlicht worden und somit auch formal in Kraft getreten.

Seite 2 von 8

Die Stärkungspaktteilnehmer haben unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz den HSP jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Dementsprechend hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.11.2012 für das Jahr 2013 eine Fortschreibung des HSP 2012-2021 beschlossen. Die Stadt hat die Fortschreibung am 14.11.2012 zur Genehmigung vorgelegt. Der gemäß § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz erforderliche Bericht zum Stand der Umsetzung der HSP 2012-2021 (zum Stichtag 30.09.2012) wurde der Anzeige beigelegt.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan sieht auch weiterhin den erstmaligen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe im Jahr 2016 mit einem Überschuss von rd. 1,6 Mio. Euro vor und plant weiterhin von diesem Zeitpunkt an positive Jahresergebnisse mit degressiv verminderter Konsolidierungshilfe ein.

Tendenziell gelingt der Stadt Wuppertal mit der HSP-Fortschreibung im Konsolidierungszeitraum der Jahre 2013-2021 eine planerische Verbesserung der Jahresergebnisse gegenüber dem HSP 2012-2021. Nach einer vorübergehenden Steigerung des Defizits in 2013 von rd. einer halben Millionen Euro rechnet die Stadt in den Jahren 2014 und 2015 mit einer beschleunigten Verminderung der Fehlbeträge, um ab 2016 den geplanten Überschuss weiter zu steigern. Lediglich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes in den Jahren 2020 und 2021 ist ein geringer Rückgang des durchgängig geplanten Überschusses zu verzeichnen.

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 3 von 8

Die Planung der Erträge ist durchgängig nachvollziehbar. Die für die Planung einschlägigen Erlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) in der aktuellen Fassung wurden berücksichtigt. Soweit von diesen Rahmenvorgaben abgewichen wurde, konnte dies von der Stadt plausibel begründet werden.

Die deutliche Steigerung der Steuererträge beruht im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer des Jahres 2012. Dieses höhere Niveau wurde der Fortschreibung für die Folgejahre zugrunde gelegt. Ab dem 01.01.2013 entfaltet zudem die beschlossene Hebesatzerhöhung Wirkung. Die Fortschreibung der Ansätze wurde dann unterhalb der gemäß Orientierungsdaten bzw. der im Plandatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales empfohlenen Steigerungsraten geplant. Eine solche vorsichtigere Schätzung ist in Anbetracht der neueren Erkenntnisse der Steuerschätzung aus November 2012 auch dringend angeraten.

Die aus der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 folgende Verringerung der in 2013 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen um rd. 18,4 Mio. Euro hat Wuppertal planerisch im gesamten Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Dem stehen unter anderem verminderte Planansätze bei den Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber. Der hierfür geplante Aufwand konnte auf Grundlage der Entwicklung 2012 (Verbesserung von rund 12 Mio. Euro) und mit Blick auf die Trendaussagen zur Leitzinsentwicklung gesenkt werden. Über 2015 hinaus sind sinnvoller Weise keine Verbesserungen eingeplant. Eine aktive Beobachtung der Entwicklung des Zinsniveaus und ggf. notwendige Anpassungen des geplanten Aufwandes sind weiterhin erforderlich.

Bereits mit der Genehmigung des HSP 2012-2021 vom 28.06.2012 habe ich die aus meiner Sicht nach wie vor bestehenden

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 4 von 8

Veranschlagungsrisiken im Bereich der Transferaufwendungen und hier insbesondere der Bereich Hilfen zur Erziehung –HzE– thematisiert. Die vorgenommenen Veranschlagungen wichen in den Jahren 2015 und 2016 von den seinerzeitigen Orientierungsdaten deutlich nach unten ab.

Aktuellste Resultate des unterjährigen städtischen Controllings zeigen auf, dass im HzE-Bereich 2012 Ergebnisverschlechterungen von rd. -2,0 Mio. Euro zu befürchten sind. Dies wurde im persönlichen Gespräch mit Vertretern der Stadt Wuppertal thematisiert. Eine entsprechende Kompensation soll an anderer Stelle im Geschäftsbereich erfolgen. Hier ist ein bereits vorliegendes Potential von rd. 1,5 Mio. Euro infolge nicht verausgabter Mittel benannt worden. Es ist jedoch zwingend erforderlich, in diesem Bereich auch zusätzliche strukturelle Überlegungen zu treffen, um die Planansätze der Folgejahre halten zu können.

Bei den Sozialtransferaufwendungen sind zudem im Bereich der Leistungen für Asylbewerber Mehraufwendungen zu besorgen.

Insgesamt zeigt das städtische Controlling jedoch eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 16,6 Mio. Euro an. Sollte das Ergebnis so eintreten, ist dies ein erfreulicher Auftakt für den zehnjährigen HSP-Zeitraum.

Für begrüßenswert, aber auch unabdingbar halte ich die Zielsetzung der Stadt, zusammen mit der GPA NRW ein Risikomanagementsystem zu erarbeiten.

Die Stadt Wuppertal hat mit der Fortschreibung des HSP für das Jahr 2013 drei Maßnahmen des HSP 2012-2021 verändert.

Mit dem HSP 2012-2021 ist die Einführung einer Infrastrukturabgabe (Maßnahme lfd. Nr. 6.5, die so genannte „Bettensteuer“) beschlossen worden. Infolge der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom



11.07.2012 ist die Abgabe in der beschlossenen Form nicht zulässig, da eine Differenzierung zwischen privaten und berufsbedingten Übernachtungen nicht erfolgt.

Seite 5 von 8

Das Maßnahmepotential i.H.v. rd. 1,35 Mio. Euro ist um den nicht zu erzielenden Konsolidierungsbetrag (- 945 T€) vermindert worden und wird nunmehr mit einem Nettobetrag von rd. 365 T€ fortgeführt. Auch dieser Betrag ist, wie die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zeigt, noch risikobehaftet.

Zur Kompensation der Verminderung hat der Rat der Stadt, wie gefordert, unverzüglich die Steigerung der Konsolidierungsbeiträge zweier anderer HSP-Maßnahmen beschlossen:

Zum einen erfolgt eine über die bereits vorgenommene „Erhöhung der Vergnügungssteuer“ (Maßnahme lfd. Nr. 6.4) hinausgehende weitere Anhebung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten mit einem zusätzlichen Konsolidierungsvolumen von rd. rd. 795 T€. Zudem sollen zusätzliche Mehreinnahmen i.H.v. rd. 150 T€ bei der Hundesteuer unter anderem mittels verstärkter Außenprüfung gehoben werden.

Die Kompensation ist aus Sicht der Finanzaufsicht nachvollziehbar. Gegen das angekündigte Vorgehen der Stadt, vor einem endgültigen Verzicht auf die Gesamtmaßnahme zunächst abzuwarten, ob das Urteil Bestandskraft erlangt, bestehen hier keine Bedenken.

Der Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der HSP-Maßnahmen (Stand 30.09.2012) lässt im Wesentlichen lediglich bei der Maßnahme „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ eine unterhalb der Planung liegende Realisation erwarten. Das ursprünglich angestrebte Ziel beruht auf einer seinerzeit angenommenen Verminderung der Zahl der Asylbewerber. Dies war zum Zeitpunkt der HSP-Aufstellung auch noch realistisch, tatsächlich hat die Asylbewerberzahl jedoch eine entgegengesetzte Entwicklung genommen.



Hinzu kommt, dass in Anbetracht der tatsächlichen Entwicklung die Umsetzung der für 2015 geplanten Maßnahme „Aufgabe des Übergangswohnheims Klingenholli“ fraglich erscheint.

Seite 6 von 8

Hinsichtlich dieser veränderten Perspektiven bitte ich um kritische Überprüfung der diesbezüglich geplanten Aufwandentwicklung bzw. HSP-Maßnahmen und erforderlichenfalls um Anpassung. Über die Ergebnisse der Überlegungen bitte ich, mir zeitnah zu berichten.

Zusammenfassend ist es der Stadt Wuppertal gelungen, auf der Grundlage eines solide geplanten HSP 2012-2021 eine aktuelle Fortschreibung und Berichterstattung vorzulegen, die den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes sowohl mit Blick auf die dort normierten Fristen als auch in inhaltlicher Hinsicht weiterhin gerecht wird.

Hinweise

Die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 für das Haushaltsjahr 2013 ist mit den nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden:

1. Die jährlich vorzunehmende Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist nach § 6 Absatz 3 des Stärkungspaktgesetzes spätestens zum 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.
2. Berichte zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind mir jeweils
 - mit der Vorlage des vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschlusses zum 15.04.,
 - zum 30.06.
 - und mit der Vorlage der Haushaltssatzung des Folgejahres spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres im Konsolidierungszeitraum

Bezirksregierung Düsseldorf



in der zwischen der kommunalen Finanzaufsicht und der Kämmerei vereinbarten Form vorzulegen.

Seite 7 von 8

3. Dabei ist ein auf die Einzelmaßnahme aufbauendes Controlling anhand der vereinbarten Beispiel-Vordrucke weiterzuführen.
4. Die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen. Sollte sich abzeichnen, dass eine Maßnahme nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden kann, so hat die Stadt Wuppertal entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, die ihr ermöglichen, die Ziele des Haushaltssanierungsplanes gleichwohl zu erreichen. Die Aufsicht ist hierüber spätestens im Rahmen der nächstfolgenden Berichterstattung zum Haushaltssanierungsplancontrolling in Kenntnis zu setzen. Eine vollständige Streichung von Maßnahmen oder ihr Ersatz durch Kompensationsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Finanzaufsicht meines Hauses.
5. Sollte sich abzeichnen, dass sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. Haushaltssanierungsplan zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern, hat die Stadt ebenfalls unverzüglich entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung gleichwohl zu erreichen. Auf die gegebenenfalls erforderliche Kompensation von Mindererträgen, die sich gegenüber der Planung aus der zurzeit stattfindenden landesweiten Überprüfung der „strukturellen Lücke“ im Sinne des § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz ergeben können, weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Unvermeidliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen müssen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden. Auch hierüber ist die Aufsicht spätestens zum nächstfolgenden Berichtszeitpunkt zu informieren.
6. Sollten sich die Erträge und Aufwendungen positiver als erwartet entwickeln, darf dies nicht zu einem Verzicht auf die Umsetzung bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen führen. Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Verminderung negativer Jahresergebnisse oder zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.

Bezirksregierung Düsseldorf

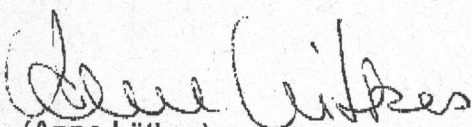


Seite 8 von 8

7. Neue freiwillige Leistungen der Stadt Wuppertal kommen im Konsolidierungszeitraum nur in Betracht, wenn sie durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens kompensiert werden.
8. Mit Blick auf die in den Jahren 2017 ff. geplanten Überschüsse ist äußerst vorsorglich darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz die Konsolidierungshilfe mit Wirkung für die Zukunft reduziert werden kann, soweit sie zum Haushaltsausgleich nicht mehr benötigt wird. Eine aufsichtliche Entscheidung hierzu kann jedoch aufgrund des weiten Planungshorizontes sinnvoller Weise erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.
9. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Vermeidung einer Neuverschuldung und die Ausrichtung auf eine kontinuierliche Entschuldung bei meiner Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne nach wie vor eine wichtige Rolle spielen wird und erwarte, dass auch in kommenden Jahren die Investitionsplanung streng auf diesen Grundsatz ausgerichtet bleibt. Zu diesem Zweck empfehle ich, auch weiterhin eine jährliche Priorisierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nach ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Für alle städtischen Investitionen sind die Folgeaufwendungen umfassend zu ermitteln und in die Fortschreibungen zum Haushaltssanierungsplan einzubeziehen. Ich weise zudem darauf hin, dass ich auch künftig bei meiner Prüfung ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von Vermögenserlösen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen richten werde. Hier gilt weiterhin grundsätzlich der Vorrang einer Entschuldung.

Ich bitte darum, meine Verfügung dem Rat der Stadt Wuppertal zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


(Anne Lütkes)

